

99107008149000, 99107008149000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Ermäßigung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346402390/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008149000, 99107008149000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Ermäßigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkbeitragspflicht, Fernsehgebühr, Beitragspflicht, Ermäßigung, Sozialtarif, Rundfunk, Beitragsservice, WDR, Rundfunkbeitrag, Rundfunkfinanzierung, Gebührenermäßigung, Sozialleistungen, GEZ, Haushaltsabgabe, Rundfunkgebühr, MDR, Behinderung, ZDF, SWR, NDR, ARD, BR, Radio, Fernsehen, Dritte Programme, Verminderte Rundfunkgebühr, RF, Rundfunkgebührenermäßigung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Deutschlandradio, Gebührenbefreiung, HR, Hörfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von 5,83 Euro. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_343557970 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_343557970
Erforderliche Unterlagen	• aktueller Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „RF“ im Original (Vorder- und Rückseite) oder in beglaubigter Kopie oder • Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des Merkzeichens „RF“ • bedarfsweise weitere Nachweise Achtung: Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers erhalten Sie nicht zurück. Das Original ist zum dortigen Verbleib bestimmt. Den Schwerbehindertenausweis im Original müssen Sie nicht kennzeichnen. Diesen erhalten Sie unaufgefordert zurück.
Voraussetzungen	Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ und gehören zu einer der folgenden

Modul	Sachverhalt
	Personengruppen: • Sie sind blind oder dauerhaft wesentlich sehbehindert: Grad der Behinderung (GdB) von 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung • Sie sind hörgeschädigt, gehörlos oder Sie können sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen • Sie haben eine Behinderung und können deswegen an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen und der GdB beträgt dauerhaft mindestens 80 Prozent Hinweis: Wenn Sie eine Ermäßigung erhalten, so erstreckt sich diese innerhalb der Wohnung zugleich auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner.
Kosten	Antragsverfahren und Prüfung: keine
Verfahrensablauf	Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. Sie erhalten es bei Städten und Gemeinden und bei den zuständigen Behörden. Im Internet können Sie es auch online ausfüllen. Drucken Sie das Formular am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg. Hinweis: Sie erhalten die Ermäßigung ab dem Ersten des Monats, der in dem Bewilligungsbescheid oder der Bescheinigung als Leistungsbeginn genannt ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Ermäßigung innerhalb von 2 Monaten beantragen, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie eine Behinderung haben und bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, können sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung erhalten. Mit dem

Modul	Sachverhalt
	Nachweis der betreffenden Behörde können Sie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, wenn Sie beispielsweise diese Leistungen beziehen: • Arbeitslosengeld II, • Sozialhilfe, • Grundsicherung oder • BAföG. Eine komplette Auflistung aller Sozialleistungen finden Sie auf der Internetseite des Südwestrundfunks.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von 5,99 Euro.
Ansprechpunkt	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln Service-Telefon zum Beitragskonto: Tel.: +49 185 - 9995-0100 Service-Telefon zum Rundfunkbeitrag: Tel.: +49 185 - 9995-0888* Fax: +49 185 - 9995-0105* Service-Telefonzeiten: Mo: 7:00 - 19:00 Uhr Di: 7:00 - 19:00 Uhr Mi: 7:00 - 19:00 Uhr Do: 7:00 - 19:00 Uhr Fr: 7:00 - 19:00 Uhr * 6,5 Cent/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunk https://www.rundfunkbeitrag.de/ https://www.rundfunkbeitrag.de/
Zuständige Stelle	Beitragsservice des Hessischen Rundfunks
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/ https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/
Ursprungsportal	Broadcasting fee in the private sector, reduction, Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Ermäßigung